

RS Vwgh 1987/5/8 86/08/0069

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.05.1987

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung
66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AlVG 1977 §20 Abs2;
AlVG 1977 §24 Abs2;
AlVG 1977 §25 Abs1;
AlVG 1977 §38;
AlVG 1977 §50;

Rechtssatz

Bezieht ein zuschlagsberechtigtes Stiefkind Unterhalt, so kommt es für die Tatbestandsmäßigkeit des § 20 Abs 2 zweiter Satz AlVG nicht darauf an, ob es darauf einen Rechtsanspruch hat oder ob der Unterhaltsverpflichtete teilweise Mehrleistungen erbringt; entscheidend ist nur, ob das Kind daraus den angemessenen Lebensunterhalt bestreiten kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986080069.X01

Im RIS seit

16.05.2006

Zuletzt aktualisiert am

27.11.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>